

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0241/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.06.2020	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

**Die Maßnahme A3 – „Aufwertung Freiräume am Burggraben,, im Rahmen des InHK Bensberg-Projektes**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die Umsetzung der aus Mitteln der Städtebauförderung geförderten Maßnahme InHK Bensberg „Aufwertung Freiräume am *Burggraben*“.

Die Kosten incl. Architektenhonorar betragen brutto **535.000 €**, der städtische Eigenanteil in Höhe von **30 %** beträgt **160.500 €**.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **Allgemeines/Planungsanlass:**

Bei dem InHK Bensberg handelt es sich um ein städtebauliches Entwicklungskonzept, das die Potentiale Bensbergs hervorhebt. Bauliche, verkehrstechnische und gestalterische Veränderungen steigern nicht nur die Attraktivität des Stadtteils, sondern verbessern auch die Wohn- und Lebensqualität. Im November 2016 wurde es fertiggestellt und zusammengefasst. Der Rat der Stadt hat das InHK am 13.12.2016 einstimmig beschlossen. Verschiedene Gestaltungs- und Aufwertungsansätze bilden das Gesamtkonzept.

Der Bereich rund um das Technische Rathaus ist städtebaulich sowie historisch bedeutsam. Aus diesem Grund ist der Burggraben ein Projekt mit identitätsstiftender und historischer Relevanz. Des Weiteren ist der Burggraben in einem überregionalen Zusammenhang zu sehen, weil er Teil des „Schlossweges“ im Naturpark „Bergisches Land“ ist.

Der Entwurf des Burggrabens ist durch vielfältige Aufwertungen insbesondere im Bereich der Wegeverbindung, im Bereich des Spiel- und Freizeitangebotes bzw. der Aufenthaltsqualität gekennzeichnet. Die interessante und zeitgenössische Architektur, u.a. des Technischen Rathauses gilt es zu unterstreichen.

Darüber hinaus werden Blickbeziehungen und Sichtachsen auf interessante Bensberger Gebäude geschaffen (so z.B. das Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe). An wichtigen Punkten werden Straßen und Wegebeziehungen klar gegliedert.

### **Die Finanzierung:**

Die finanziellen Mittel erhält Bergisch Gladbach durch die Städtebauförderung, die von Bund und Ländern bereitgestellt wird. Die Maßnahmen werden zu 70 % gefördert. Dabei ist den Fördermittelgebern die Beteiligung verschiedener Akteure vor Ort besonders wichtig. Nicht allein die Stadtverwaltung entscheidet, was, wie und wo neugestaltet wird – beim Erstellen des InHK und bei den einzelnen Projektentwicklungen werden alle Beteiligten gehört und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und miteinander gerecht abgewogen.

### **Burggraben/Engelbertstrasse, die Historie:**

Die Straße *Burggraben*, früher „Auf'm Graben“ hat eine lange Geschichte.

Der Burggraben ist in seiner Entstehung auf die Umwallung der alten Burg Bensbergs zurückzuführen. In welcher Epoche diese Umwallung verschwand ist historisch nicht mehr vollständig zu klären.

Seit 1650 gibt es in der Engelbertstrasse das „Gut zum Hirsch“, heute unter dem Namen „Irish Pub“ geführt. Der damalige Besitzer war der Oberjäger „Peißer“. Um 1873 gingen die Gebäude in den Besitz der Familie Daubenbüchel über. Zwischen 1879 und 1958 war hier unter anderem die älteste Bank am Ort, die „Bensberger Darlehensbank“ ansässig. In den Jahren 1921-1933 gab es die Schlosserwerkstatt von F.-J. Daubenbüchel. Daraus ging später das heute noch existierende Haushaltswarengeschäft Daubenbüchel in der Schlossstraße hervor. Bereits hier ist eine lange Tradition und Kontinuität in Bensbergs Geschichte abzulesen.



Gruß aus Bensberg

Gasthof z. Hirsch

Ein weiteres ortsprägendes Gebäude ist der Kesselshof (heute Bergisches Museum für Bergbau Handwerk & Gewerbe) Die Gebäude waren bis ca. 1700 im Besitz der ritterbürtigen Familie v. Bottlenberg, genannt Kessel. Diese waren ab dem 13. Jahrh. Burgmannen auf Burg Bensberg. Das prägendste Gebäude, das sogenannte „Türmchenhaus“ wurde um 1500 durch Wetzel von Bottlenberg erbaut. Es gilt als das älteste noch erhaltene Gebäude in Bensberg Freiheit. Im Jahre 1927 erwarb die Gemeinde Bensberg das Gebäude. Das angrenzende Bruchsteinhaus mit Fachwerkgiebel war bereits seit 1851 im Besitz des Kantons Bensberg.

Früher wurde es als Polizeigefängnis genutzt. 1827 wird im preußischen Urkataster der Schneider Mathias Bachem als Besitzer eines 1,5 geschossigen Fachwerkhauses erwähnt (heute Haus Nr. 25- Gebäude mit Gaslaterne). Auch dieses Gebäude gehörte zum Kesselshof.



Ein interessantes, aber nicht mehr existierendes Gebäude, war die sogenannte *Badstuben*. Sie befand sich im Bereich des heutigen Parkplatzes neben dem Museum und wurde um 1500 erbaut. In solchen öffentlichen Gebäuden arbeiteten die Barbieri und Chirurgen zum Aderlass und Schröpfen. Diese Badstuben gilt als Vorgänger der später im Michael-Dreis-Gut gelegenen Badstube des Grafen von Nesselrode zum Stein (heute *Burggraben 7*).

Die Errichtung des Neuen Schlosses brachte einen enormen Bevölkerungszuwachs. Fachleute und Handwerker aus allen Teilen Europas ließen sich in Bensberg nieder. Daraus resultierte die Errichtung erster Gasthäuser.

Im Jahre 1715 wurde dann „Burggraben 8-10“, die heutige Gaststätte Wermelskirchen errichtet. Seit 1897 ist die Familie Wermelskirchen Besitzer der historischen Gaststätte.

Auch dieses Gebäude steht nachweislich auf einem alten Abschnitt des Burggrabens.

Ein weiterer, großer städtebaulicher Einschnitt war die Errichtung des neuen „Technischen Rathauses“ durch den Architekten Gottfried Böhm. Die alte Bensberger Burg war seit 1897 bis Ende der 1950er Jahre als Krankenhaus „Maria Hilf“ genutzt worden. Ende der 50er Jahre erwuchs der Wunsch nach einem neuen Rathaus. Dabei wurden alle Gebäudeteile des 12. und 13. Jahrhunderts in den Neubau integriert. Die historische Ringmauer blieb ebenfalls erhalten. In den Jahren 1971/1972 wurde das Rathaus fertiggestellt. In diesem Zuge wurde auch das hangseitige Gelände zum Burggraben in großen Teilen neu modelliert.

### **Maßnahmen/Entwurf**

#### **Aufwertung der Grünflächen:**

**Baumreihe am Burggraben:** Die Baumreihe am *Burggraben* ist zu erneuern. Die momentane Bepflanzung mit „*Sorbus intermedia*“ ist abgängig.

Zwei Bäume wurden in jüngster Vergangenheit bereits gefällt. Bäume sind ein wichtiger Bestandteil unserer urbanen Lebensräume. In früheren Jahren wurde dem Aspekt „Pflanze und Standort“ zu wenig Beachtung geschenkt. Der Wurzelraumbedarf einzelner Pflanzen wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Anforderungen an die Nährstoff- und Wasserversorgung sowie notwendige Schnittmaßnahmen waren zweitrangig. Daraus resultierend zeigen ältere Straßenbäume heute z.T. eine geminderte Vitalität. Moderne Landschaftsbau-Fachnormen und die FLL „Empfehlungen für Baumpflanzungen“ legen Grundsätze der Planung, Standortvorbereitung und Pflege fest. Die Baumreihe am *Burggraben* zeigt einen starken Befall mit Pilzen und anderen Parasiten. Die Baumart für die Neupflanzung wird aus der GALK- Straßenbaumliste gewählt. Dies reduziert die Gefahr von Komplexerkrankungen, die zu einem Ausfall der Pflanzen führen kann. Die Baumgruben werden nach FLL Vorlage erstellt. Die Baumreihe hat eine hohe gestalterische Kraft. Daher kann die Grünplanung mit ihrer städtebaulich ordnenden Wirkung oft von größerer Bedeutung sein als die Gebäude selbst. Planerisch geht es um die Bildung von definierten Raumkanten. Die Baumscheiben sind genau zu planen. Die Stämme sind vor Anfahrschäden zu schützen und der Wurzelbereich vor häufigem Überfahren. Eine Baumscheibe sollte wenigstens 12cbm aufweisen. Bodenbündig ist ein gusseiserner Baumschutz einzubauen. Diese werden in vielfältigen Designmodellen angeboten. Die Baumroste werden durch Baumschutzgitter ergänzt.

**Der Hang zwischen Burggraben und Burgweg:** Betrachtend man alte Aufnahmen, so wird klar, dass der Hang unterhalb des Burgweges im Konzept nicht dem heutigen Erscheinungsbild entspricht. Mittlerweile ist in der Bepflanzung verwildert und keinerlei Kontur ablesbar. Eine klar aufgebaute und gestufte Pflanzung definiert die Freiräume und setzt Akzente. Durch geschnittene Hecken, Baumreihen u.a. entstehen klare Formen. Aufgrund dessen wird der Böschungsbereich freigeschnitten. Ein neues Pflanzkonzept ist für diesen Raum zu erstellen. Vorhandene erhaltenswerte Bäume werden aufgeastet,- der natürliche Habitus wird gefördert und wiederhergestellt. Die Bepflanzung ist harmonisch aufeinander abzustimmen. Bäume und Sträucher sind die wichtigsten Farbträger. Auch der Fruchtschmuck von zum Beispiel Zieräpfeln, Vogelbeeren und Scharlach-Dorn bietet zauberhafte Farbreize. Die Komposition aller erdenklichen Grüntöne wäre hier denkbar. Zum Burgweg abgrenzend wird der Bereich mit einer dunkellaubigen Hecke bepflanzt. Die dunkelgrünen Blätter schaffen einen Passepartout- Effekt und unterstreichen die in hellem Bruchstein gehaltene Burgmauer. Neben Bäumen sind Hecken die wichtigsten Gestaltungselemente in der Freiraumplanung. Die Textur und Farbe des Blattes ist in ein Verhältnis zur übrigen Bepflanzung zu setzen.

### **Neue Wegeverbindungen:**

**Neue Treppe Burgweg hinunter zum *Burggraben*:** Das Erscheinungsbild einer Treppe wird vor allem durch das Material und der Ausführung der Stufen bestimmt. Für den Abgang vom Burgweg in den Burggraben ist ein neuer Treppenabgang geplant. Die Treppe wird aus Grauwacke Stufen gebaut und fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. In Richtung des Heimatmuseums wird der authentische Eindruck unterstrichen mit vorhandenen rückwärtigen Streuobstwiesen und dem „Bergischen Fachwerk“ der Nebengebäude.

**Pflasterstreifen:** Am Irish Pub (ehemals „Gut zum Hirsch“) wird ein Pflasterstreifen in den Straßenbelag integriert. Ziel ist es, den optischen Übergang von den Gebäuden zum vorhandenen Außengastronomiebereich zu schaffen. Neben dem gestalterischen Aspekt, wird auch der historische Aspekt noch einmal herausgearbeitet, weil das „Gut zum Hirsch“ und der vorhandene Biergarten eine untrennbare Einheit darstellen. In der Zeit vor dem Riegelbau bog die Engelbertstraße vor den Gebäuden in die Schloßstrasse ab- etwa auf Höhe des heutigen Trafogebäudes. (s. historische Abbildung)

**Aufwertung Freizeit/- und Spielangebot in der Engelbertstraße:** Vorhandene Höhen- und Tiefen im Gelände laden zu Bewegung und Spiel ein. Die Böden werden unkrautfrei angelegt, um artenreiche, vielfältige Pflanzungen und Ansaaten zu ermöglichen. Ziel ist die Einleitung von einem dauerhaft positiven, sich selbst erneuernden und tragenden Prozess. Der Gestaltungsaspekt Burg ist im Spielbereich integriert. Das zentrale Spielgerät wird den Betrachter an eine Zugbrücke erinnern. Es stellt einerseits ein multifunktionales Spielgerät, andererseits aber auch eine zusätzliche Wegeverbindung dar. Unter dem Leitbild „Bensberg gestern und heute“, wird der Spielbereich im Rahmen einer Kinderbeteiligung zusammen mit den jungen Bensbergern erarbeitet.

#### **Beleuchtung der Ringmauer:**

Das Beleuchtungskonzept beschreibt eine Lichtgestaltung, deren oberstes Ziel es ist, den vorhandenen Burgweg freundlich und offen erscheinen zu lassen. Durch die Beleuchtung soll ein einladender Ort geschaffen werden, den Menschen auch nach Einbruch der Dunkelheit genießen und entdecken können. Durch den Gehölzschnitt in der Böschung entstehen attraktive Blickachsen auf den Burggraben, die TMA und die Bergische Landschaft. Der Besuch des Burgweges soll in Erinnerung bleiben. Bei der Konzepterstellung kommen LED Leuchten zum Einsatz.

#### **Lichtfarben**

Um die naturgetreue Darstellung der mittelalterlichen Mauer einzuhalten, wird mit gezielt platzierten Up-Lights gearbeitet. Durch den Wechsel von warmtoniger und neutralweißer Abstrahlung wird die Mauer spannend in Szene gesetzt. Aus Gründen des Naturschutzes wird bei der Positionierung und Neigung der Leuchten streng darauf geachtet, Lichtverschmutzung zu vermeiden. Die verwendeten Strahler illuminieren die gewünschten Oberflächen und das Lichtbild wird durch Bauteile der beleuchteten Flächen und verschiedene Optiken der Leuchten begrenzt, so dass kein Licht in den Himmel abstrahlen wird.

#### **Kinderbeteiligung**

Das Projekt **Kinder- und Jugendbeteiligung** zum Burggraben wird in 2 zusammenhängenden Maßnahmen durchgeführt. Hierzu ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem „Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe“, der „Kiwo“ (Kontaktstelle im Wohnpark), einer ansässigen Künstlerin sowie dem Jugendamt Bergisch Gladbach vorgesehen. Die erste Maßnahme beinhaltet 8 Termine, an denen die Kiwo-Kinder unter Anleitung der Künstlerin ihren Stadtteil durch das Medium *Zeichnen* aus einer neuen Perspektive betrachten. Im historischen Umfeld des Burggrabens wird Geschichte mittels künstlerischer Intervention und Installation mit dem alltäglichen Lebensraum der Straße am Burggraben verknüpft.

Die Maßnahme möchte den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Parallelen zwischen Ortsgeschichte und den Geschichten der Heimatländer ihrer Eltern und Großeltern zu ziehen. Lerninhalte und Vergleiche historischer Lebensführung mit der Gegenwart werden aufgezeigt. In verschiedenen Rundgängen werden den Teilnehmern die Gebäude des Burggrabens und deren historische Bedeutung erläutert.

In der Tradition der ansässigen Burgmannen des 13. Jahrhunderts werden sie ihre eigenen Familienwappen entwickeln, welche dann später an der „Zugbrücke“ im Spielbereich angebracht werden.

Dieses Projekt beinhaltet Zielsetzungen. Hierbei wird zwischen Sach- und pädagogischen Zielen unterscheiden:

**Sachziele:**

- Die Kinder und Jugendlichen sind als Experten für ihr Wohnumfeld wichtige Ideengeber für die Gestaltung des Burggrabens, insbesondere des Spielbereiches an der Engelbertstraße.
- Die Kinder- und Jugendlichen lernen den Burggraben kennen.
- Die Kinder und Jugendlichen erlernen handwerkliche Fähigkeiten und deren hohe Bedeutung in der Zeit des Mittelalters und in der Zeit der frühen Industrialisierung.

Die Maßnahmen werden voraussichtlich im frühen Sommer 2020 durchgeführt.

**Denkmalrechtliche Genehmigung**

Im Jahre 1971 wurde das Technische Rathaus in Bensberg fertiggestellt und eingeweiht.

Am 23.06.1982 erfolgte die Eintragung in die Liste der Baudenkmäler der Stadt Bergisch Gladbach unter der Nr. 19. Die behördlichen Zuständigkeiten in der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen regelt das Denkmalschutzgesetz (DSchG NW).

Die mit dem Vollzug des Denkmalschutzgesetzes betrauten Denkmalbehörden stehen in einem hierarchisch geordneten Verhältnis zueinander. Die jeweils höhere Instanz übt die Fachaufsicht über die nachgeordnete Behörde aus (§ 20 DSchG NW).

Jede der 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist, unabhängig von ihrer Sach- und Fachkompetenz und der Größe ihres Territoriums, Untere Denkmalbehörde für ihr Gemeindegebiet (§ 21 DSchG NW).

Die Aufsicht über die Unteren Denkmalbehörden in Nordrhein-Westfalen üben als Obere Denkmalbehörden für kreisangehörige Gemeinden die 27 Kreise und für kreisfreie Gemeinden die fünf Bezirksregierungen aus.

Der Burgweg ist dem Technischen Rathaus als Bestandteil des Denkmals zuzuordnen. Zurzeit erarbeitet die Stadtverwaltung das Beleuchtungskonzept für die Burgmauer. Sobald die Lichtplanung abgeschlossen ist, werden die Unterlagen der Unteren Denkmalbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

### **Aktueller Planungsstand**

Für den Burggraben ist ein Entwurf und ein Förderantrag ausgearbeitet worden. Die Stadt Bergisch Gladbach hat 2019 die Förderzusage erhalten. Zurzeit arbeitet die Abteilung 8-67 daran, die Leistungsphasen 4-9 an ein externes Landschaftsarchitekturbüro zu vergeben.

Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die vorangegangene Entwurfplanung (LP 3) bzw. Genehmigungsplanung (LP 4) soweit durchgearbeitet, dass das Bauvorhaben realisiert werden kann. Während des Planungsprozesses findet meist ein intensiver Austausch unter allen Planungsbeteiligten sowie mit externen Fachleuten wie Sachverständigen, Produktherstellern und evtl. auch ausführenden Unternehmen statt, um Detailfragen zu klären.

Fragen der Materialität, Beschaffenheit und Form der Einbauten werden festgelegt. Nach Vollendung der Ausführungsplanung ist eine solide Basis für die Vergabe der Bauleistungen geschaffen. Die Ergebnisse der Kinderbeteiligung und aller Beteiligungsverfahren werden in der Ausführungsplanung berücksichtigt. Im Zuge ständiger Verteuerungen der Ausstattungselemente und der Materialien sind Anfang 2020 Einsparpotentiale definiert worden.

Folgende **Einsparpotentiale** werden realisiert:

#### **Beleuchtung der Burgmauer:**

Bei der Beleuchtung der Burgmauer wird auf einen externen Lichtplaner verzichtet. Das Beleuchtungskonzept kann unmittelbar mit den Produktherstellern erarbeitet werden.

Die großen Herstellerfirmen verfügen über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz. Diese Firmen beschäftigen ihre eigenen Beleuchtungsplaner und liefern dem Kunden ein „Komplettprogramm“, welches auf die Örtlichkeit perfekt abgestimmt ist. Sobald die Planungsunterlagen vorliegen, werden diese der „Unteren Denkmalbehörde“ zur Genehmigung vorgelegt. Die Planung und der Einbau liegt also in Produktherstellerhand.

Die Beleuchtungsmaßnahmen werden in einem separaten Los ausgeschrieben.

#### **Ausstattungsgegenstände:**

Im Bereich des Spielplatzes an der Engelbertstraße werden Spielgeräte geliefert und eingebaut, die thematisch auf den historischen Ort abgestimmt sind. In Zusammenarbeit mit der Abteilung 8-67 (StadtGrün) ist ein neues Spielgerät entwickelt worden. StadtGrün

hat einen Entwurf „Historische Zugbrücke“, eines multifunktionalen Spielelements vorgestellt. Etliche Hersteller sind in der Lage, dieses Spielgerät zu realisieren.

Auf den intermediären Handel ist zu verzichten. Insofern ist ein entsprechender Wettbewerb zwischen verschiedenen Herstellern anzustreben. Die notwendigen Abnahmen durch TÜV und Dekra werden ebenfalls durch die Hersteller organisiert und durchgeführt. Die Stadt Bergisch Gladbach mindert an dieser Stelle nicht nur Kosten, sondern auch notwendige Abstimmungen und einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

**Bepflanzung:** Im Rahmen des InHK Bensberg werden große Mengen an Pflanzen von Baumschulen bezogen. In diesem Zuge gibt es die Überlegung, alle Pflanzen über

Anzuchtverträge von einer Baumschule zu beziehen. An dem Wettbewerb können alle größeren Baumschulen teilnehmen. Die Baumschule hat sich dann im Rahmen der Ausschreibung für das Projekt zu qualifizieren. Die Qualifikation läuft über eine im Vorfeld entwickelte Bewertungsmatrix. Qualitätsmerkmale und andere Bewertungskriterien sind hier festgelegt.

Nach Berücksichtigung aller durchgeführten Maßnahmen liegt der Ausführungsplanung demnach nachfolgende **Kostenschätzung** zu Grunde (**alle Werte in netto**) - reine Baukosten ohne Planerhonorar

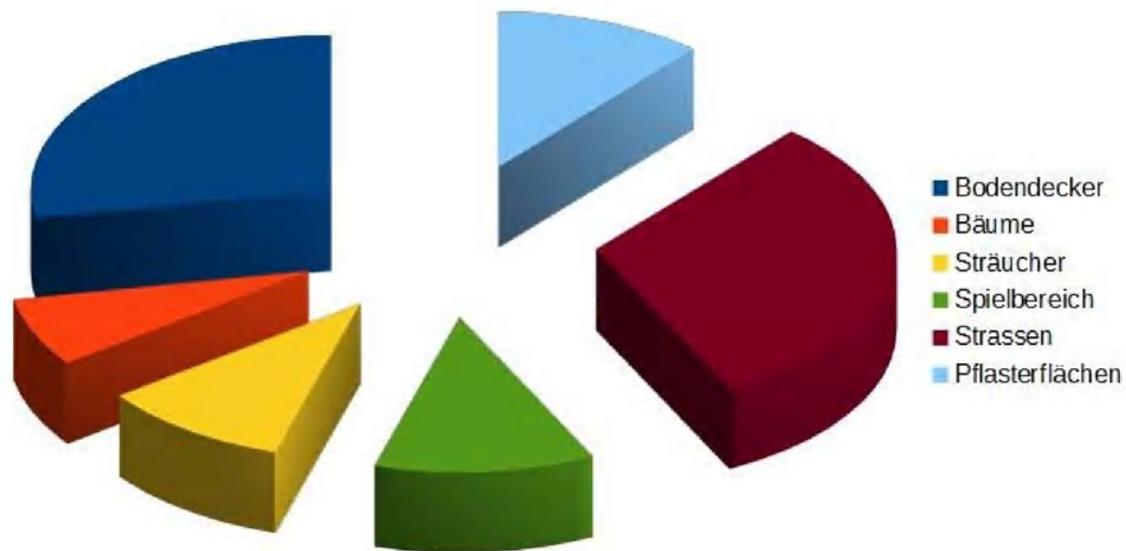
<b>500</b>	<b>Außenanlagen</b>		
510	Geländeflächen	38.889,00 €	
520	Befestigte Flächen	61.250,00 €	
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	22.363,00 €	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	61.552,20 €	
550	Einbauten in Außenanlagen	22.250,00 €	
560	Wasserflächen	- €	
570	Pflanz- und Saatflächen	173.753,00 €	
590	Sonstige Außenanlagen	23.950,00 €	
		<b>Summe 500</b>	<b>403.500,00 €</b>

Die vorliegende Kostenschätzung korrespondiert mit der unten abgebildeten Entwurfsplanung (siehe Seite 13)

### **Pflege und Unterhaltung**

Im Rahmen des InHK erhielt die Stadt Bergisch Gladbach die Möglichkeit, den Burggraben nachhaltig aufzuwerten. Ziel ist es, die neuen Flächen nicht in eine Mangelbewirtschaftung zu überführen, sondern den geschaffenen Wert zu erhalten. Insofern sind Pflegestandards für die Freiräume zu definieren. Im Rahmen der Ausführungsplanung werden durch Sortenauswahl und Struktur der Grünbereiche der spätere Pflegeaufwand festgesetzt. Eine flächendeckende Bepflanzung mindert den zu erwartenden Aufwand. Insofern müssen die neu angelegten Flächen vermessen und zukünftig in das Grünflächenkataster übernommen werden. Daraus lässt sich der Pflegeaufwand quantitativ ausdrücken und in Zahlen berechnen. Danach ist abzuwägen, ob die Pflegeleistungen durch städtisches Personal erfolgt, oder ggfls. durch an ein fachkundiges Unternehmen vergeben wird.

## Die Pflegeflächen am Burggraben in der Verteilung:



**Bäume:** Die Auswahl der neuen Straßenbäume ist auf die geänderten Klimabedingungen abzustimmen. Eine stetige Baumpflege vermeidet Fehlentwicklungen. Die Standortoptimierung ist ein wesentliches Element der Straßenbaumpflege. Blickbeziehungen werden durch Bäume klar akzentuiert. Sie beschatten die Fahrbahn und absorbieren Lärm und Schadstoffe. Ideale Straßenbäume zeichnen sich durch Schadstoff- und Hitzetoleranz aus. Basierend auf diesen Erkenntnissen ist die Pflanzung am Rathausparkplatz zu etablieren.

**Sträucher:** Sträucher können bodendeckend oder aufrecht wachsen. Sie haben mehrere aufrechte Triebe, von denen zahlreiche Verzweigungen ausgehen. Sträucher staffeln die Pflanzflächen. Es lassen sich verschiedene Blühaspekte, unterschiedliche Blatttexturen- und Färbungen realisieren. Die Vegetationsflächen wirken arten- und abwechslungsreich. Durch Farben und Blatttexturen wird der planerische Ansatz und Ausdruck unterstrichen. In der Pflege sind Verjüngungs- und Erhaltungsschnitte durchzuführen. Es gilt den natürlichen Habitus zu erhalten.

**Heckenstrukturen:** Hecken sind bereits seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Sie gliedern die freie Landschaft und die Siedlungsräume. In vielen Regionen Deutschlands fungieren sie als Linienbiotop und als Windschutz. Am *Burggraben* ist über eine Formhecke nachzudenken, die zweimal jährlich um den Jahrestrieb zurückgeschnitten wird.

**Bodendecker:** Bodendecker begrünen ungünstige Hangbereiche. Alle ausreichend winterharten Sorten eignen sich für die Bepflanzung. Der Pflegeaufwand ist gering. Der Hang parallel des Burgweges umfasst eine Fläche von 850 m<sup>2</sup>. Eine ansprechende, pflegeleichte Gestaltung wird durch bodendeckende Pflanzen erreicht. Die Entfernung von Wildkräutern und Sämlingen ist in den ersten Entwicklungsphasen fortlaufend durchzuführen.

Nach ca. 2 Jahren ist der Flächenschluss abgeschlossen. Danach sind maximal die Ränder der Grünflächen beizuschneiden.

**Spielbereich:** Betreiber von Spielflächen müssen regelmäßige Kontrollen durchführen. Diese Kontrollen beinhalten nicht nur die Sauberkeit, die Pflege und Wartung der Böden sowie der Bepflanzung und Geräte. Bei der Ausstattung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Sitzgelegenheiten sollten fest mit dem Untergrund verbunden sein (Kippgefahr)
- Sitzbretter und Lehnen von Bänken dürfen nicht locker sein (Quetschgefahr)
- Mülleimer sollten regelmäßig geleert werden

Bei Spielgeräten sind nachfolgende Standards zu halten:

- Ein GS Prüfzeichen weist auf die geprüfte Sicherheit der Geräte hin und sollte unbedingt vorhanden sein.
- Stahlgeräte benötigen einen Schutzanstrich der keine Korrosion aufweist.
- Holzgeräte dürfen keine vorstehenden Gewinde-Enden, Schrauben oder Nagelköpfe aufweisen.
- Bauteile dürfen nicht lose oder defekt sein.
- Das Holz darf keine Splitter aufweisen.
- Fäulnisbildung: Schwachpunkte sind horizontal liegende Hölzer, nicht abgedeckte Schnittflächen (z. B. oberes Ende von Standpfosten) und der Kontaktpunkt zum Erdboden
- Kunststoffgeräte, besonders Rutschen, dürfen keine verschlissene Kunststoffschicht haben
- Seile: Sind die Endverbindungen verschlissen? Sind die Decklitzen (meist aus Kunststoff) an den Verbindungsstellen aufgerissen, dass der Drahtkern offen liegt?

Die o.a. Arbeiten sind in festen Intervallen durchzuführen. Daher stellen sie einen größeren Kostenblock dar.

**Sachverhalt und Stellungnahme:**  
Kostenübersicht über Jahrespflege

Art der Pflege	Maßeinheit	Menge	Einheitspreis	Arbeitsgänge	Kosten/a
Baumpflege/ Strassenbäume	Std	20	75	1	1500 €
Durchführung Baumkontrolle	Std.	5	75	2	750 €
Baumscheiben säubern	m <sup>2</sup>	35	0,25	4	35 €
Heckenschnitt	lfm	80	1,80	2	288 €
Strauchschnitt	Stck	50	5,40	2	540€
Beseitigung Müll	Std.	20	35	4	2800 €
Spielplatzkontro lle	Std.	20	75	2	1500 €
Pflege Spielplatz	m <sup>2</sup>	350	7,0	2	4900 €
					<b>12.313,13 €</b>

Nach Fertigstellung der Bauleistung befinden sich die Anlagen zunächst noch in der Fertigstellungspflege der ausführenden Landschaftsbaufirma.  
Die Fertigstellungspflege umfasst wie folgt:

**Fertigstellungspflege für Pflanzen:**

Die fertigstellungspflege ist für Pflanzarbeiten in der **DIN 18916 unter Punkt 7** beschrieben. Je nach Jahreszeit, Standort und Pflanzenauswahl sind verschiedene Maßnahmen notwendig um den abnahmefähigen Zustand zu erreichen. Hierzu zählen:

- Lockern, Säubern und Ausmähen der Flächen, wobei Wildwuchs und Unrat entfernt werden, Pflanzenverankerungen geprüft und vertrocknete und beschädigte Pflanzenteile entfernt werden.
- Düngen der Flächen
- Wässern der Pflanzen

Die **Fertigstellungspflege** ist vertraglich über einen Zeitraum von einem Jahr geregelt. Bei entsprechend moderaten Einheitspreisen wäre darüber nachzudenken, ob man eine weitere **Entwicklungspflege** über einen Zeitraum von weiteren 2 Jahren ausschreibt.

## Entwurfsplan Stand Oktober 2019



Die Beschlussvorlage des AUKIV wird dem SPLA am 09.06.2020 zur Kenntnis gegeben

### Anlagen

- Anlage 1 – Entwurfsplan (Sachstand 11.10.2019)